Verkehr

Freie Fahrt für Hipster-Boards

● Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer will neben E-Scootern auch Elektroboards für den Straßenverkehr zulassen. Der CSU-Mann hat eine entsprechende Freigabe für kleine mit Elektromotoren angetriebene Roller und Skateboards autorisiert. Die sogenannte Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung soll in diesem Frühjahr dem Bundesrat zugeleitet werden. Geregelt ist darin, dass die Lifestyle-Gefährte auf Fahrradwegen oder auf der Straße mit Geschwindigkeiten bis zu 20 Kilometer in der Stunde gefahren werden dürfen. Eine ganze Reihe von Start-ups steht schon in deutschen Städten bereit, Elektrotretroller zu verleihen. Bislang scheiterte dies an der fehlenden Verordnung. Diese hatte sich verzögert, weil die Fachbeamten in Scheuers Ministerium Bedenken hatten, insbesondere jene Elektroboards zuzulassen, die ohne Lenkstange und Handbremse auskommen.

Scheuer hat sich über die Einwände hinweggesetzt, weil er die Mikromobilität mit Rollern und Boards für moderne Verkehrskonzepte in Innenstädten für notwendig hält. Die Verordnung enthält einen Passus, der die Erlaubnis für die Elektroboards zunächst als eine Art Verkehrsversuch erteilt, die schnell widerrufen werden kann, falls sich viele Unfälle ereignen. GT

ROBIN UTRECHT / ACTION PRESS

Hoverboard-Fahrerin in Rotterdam

Greser & Lenz

Gelbwestenalarm: Spielt die Post mit dem Feuer?

Samstagsfrage

Nutzt Glyphosat der Demokratie?

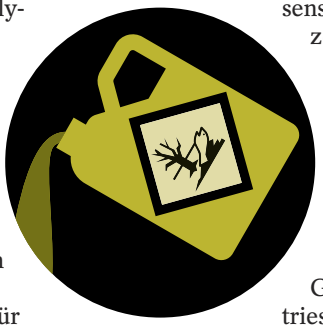

Für Pflanzen aller Art ist Glyphosat tödlich, doch der Streit um das Totalherbizid lässt die geschundene Europäische Union ein wenig aufblühen. Diese Woche errang die Europäische Bürgerinitiative »Stop Glyphosat«, eine der ersten überhaupt, einen Sensationserfolg: Die EU wird ein neues Regelwerk für die Zulassung von Pestiziden erlassen. Damit ist zweierlei bewiesen: einmal, dass es sich für EU-Bürger durchaus lohnt, politisch aktiv zu werden, statt im EU-Frust zu versinken. Zum anderen, dass Brüssel begreift, dass es eines Ausgleichs bedarf zwischen dem Willen der Bürger und den Profitinteressen der Wirtschaft.

»Erlangen Sie ein größeres Mitspracherecht in den Politikbereichen, die Ihr Leben beeinflussen«, bewirbt die EU das Bürgerbegehren. Es ist kein stumpfes Schwert: Kommen eine Million Unterschriften für ein Anliegen zustande, so muss die Kommission reagieren. Das EU-Parlament richtete einen Sonderausschuss namens PEST ein, vor dem Wissenschaftler und Umweltschützer, Vertreter aus Industrie und Behörden gehört wurden. Am Montag dann setzten das Parlament, der EU-Rat und die EU-Kommission mit ihrer Reform des Allgemeinen Lebensmittelrechts ein Zeichen: Sie beendeten die Geheimhaltung von Industriestudien in Zulassungsverfahren.

Ab sofort müssen Hersteller von Pestiziden und anderen lebensmittelrelevanten Chemikalien all ihre Studien der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit Efsa vorlegen – nicht nur die, die ihnen passen. Schon den Studienstart müssen sie melden, damit keine Ergebnisse verschwinden. Hegt das Amt Zweifel, kann es selbst Studien anfertigen lassen.

Und in Zukunft sollen all diese Untersuchungen für Bürger frei einsehbar sein. Das Argument, es handle sich um Geschäftsgeheimnisse, gilt nur noch, wenn gravierender wirtschaftlicher Schaden droht. Ein echter Fortschritt.

Michaela Schießl